RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2021
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

07. Juni 2022

Anwendung der neuen Schuldenregel;
hier: Mitteilung zur Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und zur Konjunkturkomponente

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz teilt die Landesregierung dem Landtag jährlich im zweiten Quartal die Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und die Höhe der Konjunkturkomponente für das laufende und das abgelaufene Jahr mit.

Die Berechnungsgrundlage bildet die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 22. Januar 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Februar 2018 (GVBl. S. 25).

Die Konjunkturkomponente entspricht der Differenz zwischen den veranschlagten oder tatsächlichen Steuereinnahmen eines Jahres und den Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (§ 1 Satz 2 der Verordnung).

Im Jahr 2021 beliefen sich die tatsächlichen kassenmäßigen Steuereinnahmen auf 17,388 Mrd. Euro, die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage gemäß Landesverordnung auf 16,121 Mrd. Euro. Die Differenz stellt die Ex-post-Konjunkturkomponente dar; sie beläuft sich demnach auf +1.267 Mio. Euro.

Im laufenden Jahr betragen die veranschlagten Steuereinnahmen 15,601 Mrd. Euro als Haushaltsansatz gegenüber 16,534 Mrd. Euro in der konjunkturellen Normallage gemäß Landesverordnung. Die Ex-ante-Konjunkturkomponente beträgt demnach -933 Mio. Euro.

Die Steuereinnahmen sind gemäß § 2 der Verordnung jeweils einschließlich Kfz-Steuer-Kompensationsmitteln, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen angegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Doris Ahnen